



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, am 17. Juli 1995

Z1.10.930/63-IA10/95

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Voggenhuber,
Wabl, Freundinnen und Freunde vom 24. Mai
1995, Nr. 1179/J, betreffend Inverkehrbringung
gentechnisch veränderter, herbizidresistenter
Nutzpflanzen

XIX. GP-NR
1147/AB

1995-07-18

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

ZU

1179/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber, Wabl, Freundinnen und Freunde vom 24. Mai 1995, Nr. 1179/J, betreffend Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Bei diesen "Anträgen" handelt es sich um Notifikationsverfahren gemäß der Richtlinie des Rates vom 23. April 1990 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) in die Umwelt (220/90/EWG). In diese Notifikationsverfahren sind die Mitgliedstaaten der EU einzubinden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz verfaßt als federführendes Ressort

die abschließende Stellungnahme für Österreich. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann dazu nur einen Teilbeitrag leisten, indem es zur vorläufigen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz und zu den Notifikationen Stellung nimmt. So wurde auch bei den genannten Freisetzungsanträgen betreffend Mais (aus Frankreich) und Radicchio (aus den Niederlanden) verfahren.

- Bei Mais:
- genetisch induzierte Toxinbildung (Bacillus thuringiensis) zur Bekämpfung des Maiszünslers,
 - genetisch induzierte Resistenz gegen das Herbizid Basta;
- Bei Radicchio:
- Induktion der männlichen Sterilität bei einem Kreuzungspartner des Hybrids,
 - Herbizidresistenz einer Inzuchtlinie.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die genannten Notifikationen sind Teil eines noch nicht abgeschlossenen Verfahrens. Zur Zeit sind Veröffentlichungen im Gegenstand nicht möglich, da es sich hier um die Vorbereitung einer Entscheidung handelt. Somit erscheint eine Information erst nach Verfahrensabschluß vertretbar. In diesem Zusammenhang ist auf die Veröffentlichungen der EU-Kommission gemäß Art 17 der Richtlinie 90/220/EWG betreffend die Produkte, für die nach dieser Richtlinie eine endgültige schriftliche Zustimmung erteilt worden ist, hinzuweisen. Für jedes Produkt werden die darin enthaltenen GVO und die Einsatzzwecke genau angegeben.

Zu Frage 4:

Der Umstand einer Herbizidresistenz ist von Fall zu Fall und je nach Pflanzenart unterschiedlich zu beurteilen. Beim Antrag betref-

- 3 -

fend transgenen Mais liegt eine Resistenz gegen das Herbizid Basta vor; ein übermäßiger Einsatz ist infolge des hohen Preises unwahrscheinlich. Die Herbizidresistenz beim Radicchio-Antrag ist von untergeordneter Bedeutung, da diese nur bei einem der Kreuzungspartner des Hybrids auftritt.

Zu Frage 5:

Den einstimmigen Empfehlungen der genannten Enquete-Kommission wird Rechnung getragen; Widersprüche sind mir keine bekannt.

Zu Frage 6:

Da es sich um keine inländischen Anträge handelte, waren seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keine derartigen Maßnahmen oder Aktivitäten zu setzen. Aus dem gleichen Grunde ist auch kein Anlaß zu einer Einbindung einer breiteren Öffentlichkeit gegeben.

Zu den Fragen 7 und 8:

In den vorliegenden Fällen liegen keine Gründe vor, die irgendeine Störung des Bodenlebens oder Beeinflussung der Fruchtfolgen möglich erscheinen lassen.

Forschungsprojekte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (auch zu den Fragen 9 bis 13):

Die Forschungsprojekte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die auch Projekte zur Gentechnik beinhalten, haben als Forschungsziel eine generelle Verbesserung der Pflanzenzüchtung und im besonderen die Züchtung in Richtung Virusfreimachung und Virusresistenz. Insbesondere wird hier auf Forschungsarbeiten zur Sharkaresistenz der Marille hingewiesen. Fragen einer Herbizidresistenz sind in diesen Projekten nicht enthalten.

In den Forschungsarbeiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (der Forschungsbericht 1994 liegt vor) wird eine Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes angestrebt. Dazu laufen Projekte, die den Bedarf und den Aufwand durch gezielte Fruchtfolgen, den Anbau von Zwischenfrüchten und eine geeignete Sortenwahl sowie durch technische Maßnahmen und durch Schadschwellen bei der Wahl der Behandlung steuern. Betriebswirtschaftliche Überlegungen für eine Herbizidbehandlung werden ebenfalls untersucht. In diesen Forschungsprojekten findet auch der Bereich Grundwasser sowie Umwelt seine entsprechende Berücksichtigung.

In Österreich liegen auch deshalb keine Forschungsprojekte bezüglich Herbizidresistenzen vor, da diese in Österreich nicht als Zuchtziel und auch nicht als Wertbeurteilungsmaßstab einer Sorte bei der amtlichen Sortenprüfung herangezogen werden.

Zu Frage 9:

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission wurden im Gentechnikgesetz umgesetzt. Selbstverständlich ist diese Umsetzung für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bindend.

Gemäß § 102 Gentechnikgesetz sind die für die Vollziehung zuständigen Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz und Wissenschaft, Forschung und Kunst verpflichtet, die Sicherheitsforschung nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten zu fördern. Diesbezügliche Fragen sind daher von diesen Ressorts zu beantworten.

Zu Frage 10:

Ein Gewöhnungseffekt an das Bacillus thuringiensis-Toxin ist beim Maiszünsler ausgeschlossen, da dieser in Österreich im Gegensatz zu anderen Schadorganismen nur einen Generationswechsel pro Jahr vollzieht.

- 5 -

Zu Frage 11:

Aus exakten Untersuchungen ist bekannt, daß Warmblütler keine Rezeptoren für B.t.-Toxin aufweisen. Die gebildeten Proteine sind weder giftig noch sind die Pflanzen als Futter- oder Nahrungsmittel bedenklich.

Zu Frage 12:

Es ist anzumerken, daß bei Mais bereits derzeit ausschließlich Hybridsorten angebaut werden. Die Maiszünslerresistenz dient auch nicht der Ertragssteigerung, sondern der Ertragssicherung und der preiswerten Bekämpfung eines epidemischen Schädlings. Daher besteht kein Anlaß zu sozioökonomischen Untersuchungen oder zur Annahme einer sozialen Unverträglichkeit.

Zu Frage 13:

Eine Berücksichtigung der sozialen Unverträglichkeit ist nur für Anträge nach dem österreichischen Gentechnikgesetz, nicht jedoch für EU-Notifikationen vorgesehen. Weiters bezieht sich das Sozialverträglichkeitsverfahren nach § 63 Gentechnikgesetz auf das Inverkehrbringen an sich. Die Hybridzüchtung als solche und die Einführung zusätzlicher Resistenzeigenschaften sind kein Grund, ein Verfahren über Sozialverträglichkeit einzuleiten. Hybridmais hat bereits vor Jahrzehnten in Österreich - nicht zuletzt auch in klimatisch ungünstigen Lagen - Einzug gehalten und ist heute in Europa in dieser Form zu nahezu 100 % vertreten.

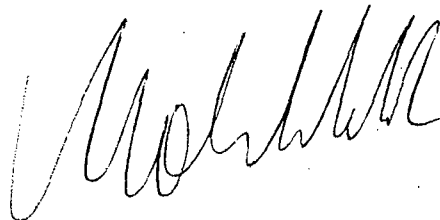
Sinnvoll erscheint, daß das zuständige Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz die Kriterien für eine Beurteilung der sozialen Unverträglichkeit formuliert, die Beurteilung der Kriterien jedoch dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für seinen Wirkungsbereich überträgt.

- 6 -

Im Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft ist eine Arbeitsgruppe zur tiefgreifenden fachlichen Bearbeitung der einlangenden EU-Notifikationen und Ausarbeitung eingehender Stellungnahmen geplant.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Michaela' followed by a stylized surname.

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Voggenhuber, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen

Nach unseren Informationen wurden im Zeitraum März/April/Mai 1995 im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 90/220/EWG zwei Anträge der EU-Kommission (DG XI) zur Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen (Mais, Radicchio), an die zuständige österreichische Behörde zur Stellungnahme bzw. zum Vorbringen begründeter Einwände übermittelt. Wir nehmen an, daß Ihr Ressort im Rahmen der Erarbeitung einer nationalen Position bezüglich der Inverkehrbringung solcher herbizidresistenter GV-Pflanzen zur Stellungnahme und Mitwirkung aufgefordert wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß im Zeitraum März/April/Mai 1995 im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 90/220/EWG zwei Anträge der EU-Kommission zur Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen (Mais, Radicchio) an die zuständige österreichische Behörde zur Stellungnahme bzw. zum Vorbringen begründeter Einwände übermittelt wurden? Stimmt es, daß Ihr Ressort im Rahmen der Erarbeitung einer nationalen Position bezüglich der Inverkehrbringung solcher herbizidresistenter GV-Pflanzen zur Stellungnahme und Mitwirkung aufgefordert wurde?
2. Stehen diese Inverkehrbringungsanträge bzw. Teile dieser Anträge dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung? Welche Informationen haben Sie über die Beschreibung des GVO, den Anmelder (Name und Anschrift), den Zweck der Freisetzung bzw. Inverkehrbringung, die Verfahren und Pläne zur Überwachung des GVO, Notfallmaßnahmen und über jene Teile der Anträge, die eine Beurteilung der vorhersehbaren Wirkungen, insbesondere pathogene und ökologisch störende Wirkungen, ermöglichen?

3. Stehen die bezüglich dieser Anträge erfolgten Stellungnahmen bzw. begründeten Einwände Ihres Ressorts im Rahmen der Beurteilung dieser GV-Pflanzen dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung? Würden Sie uns diese Stellungnahmen den Parlamentsklubs zusenden lassen? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche inhaltliche Position hat Ihr Ressort zur Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen bisher und bezüglich der beiden vorliegenden Anträge eingenommen?
5. Können Sie gewährleisten, daß die Vorgangsweise und die Ergebnisse dieser Stellungnahmen nicht im Widerspruch zu den einstimmig beschlossenen Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" stehen?
6. Welche Maßnahmen und Aktivitäten wurden von seiten Ihres Ressorts bisher gesetzt, um die Öffentlichkeit bezüglich des Vorliegens von Anträgen zur Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen zu informieren bzw. der Öffentlichkeit diesbezügliche Informationen zugänglich zu machen? Was hat Ihr Ressort bisher unternommen, um eine breitere Öffentlichkeit - im Sinne des demokratischen Prinzips des österreichischen Gentechnikgesetzes - in den Entscheidungsprozeß bezüglich der Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen einzubinden?
7. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen artfremde Resistenzgene gegen ein spezifisches (firmeneigenes) Herbizid übertragen wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zusammen mit dem entsprechenden dazupassenden Herbizid zu schwerwiegenden ökologischen Schäden, insbesondere zu einer Störung des Bodenlebens und zu einer eindimensionalen Beeinflussung von Fruchtfolgen führen kann? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ökologischen Bewertung von herbizidresistenten GV-Pflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
8. Welche Institutionen und ExpertInnen in Ihrem Ressort bzw. im Auftrag Ihres Ressorts wurden mit der Bewertung der synergistischen und ökologischen Wirkungszusammenhänge von Herbizidresistenzen zur Formulierung möglicher Einwände bezüglich der vorliegenden Inverkehrbringungsanträge beauftragt, und wurde dabei ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt?
9. Können Sie innerhalb Ihres Ressorts gewährleisten, daß bei der zukünftigen Vorgangsweise und Erarbeitung inhaltlicher Positionen zur Bewertung der Inverkehrbringung von GV-Pflanzen die Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" in bezug auf Landwirtschaft und Umwelt (insbesondere die zentralen Kriterien der Sicherheit und Beachtung synergistischer Wirkungszusammenhänge, der Rückholbarkeit und der ökologischen Wirkungszusammenhänge und an die begleitende Wirkungs- und Risikoforschung) eingehalten werden?

10. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen (in diesem Fall Mais), indem diesen ein artfremdes Toxingen von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu einem Resistenzwettbewerb mit den betroffenen Schädlingen führen kann, und daß in der Folge das ökologische Gleichgewicht zwischen natürlichen Nützlingen und Schadorganismen, was insbesondere für die langfristig erfolgreiche Durchführung des Biologischen Landbaues von Bedeutung ist, schwerwiegend gestört werden kann? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ökologischen Bewertung der Übertragung von B.t.-Genen auf Kulturpflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
11. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen Gene gegen spezifische Herbizide und indem diesen artfremde Toxingene von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurden, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu anderen Nahrungsmitteln mit einer anderen Proteinzusammensetzung und mit anderen Inhaltsstoffen führt, sodaß die gesundheitliche Unbedenklichkeit solcher neuer Nahrungsmittel in Frage gestellt ist? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ernährungsphysiologischen und qualitativen Bewertung von GV-Pflanzen als neue Nahrungsmittel wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
12. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen Gene gegen spezifische Herbizide und artfremde Toxingene von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurden und indem diesen durch gentechnologische Veränderungen die Eigenschaft der männlichen Sterilität zur Ausdehnung der Hybridzüchtung anmanipuliert wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu höheren Erträgen, zur landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung und zu weiterem monokulturellen Anbau in agrarisch begünstigten Gebieten führt, sodaß schwerwiegende sozioökonomisch nachteilige Folgen und somit eine soziale Unverträglichkeit zu erwarten sind? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur sozioökonomischen Bewertung von GV-Pflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
13. Glauben Sie nicht, daß es aufgrund der zunehmenden Inverkehrbringungsanträge für GV-Pflanzen im Rahmen der EU-Richtlinie 90/220/EWG, insbesondere aber aufgrund der Inverkehrbringung herbizidresistenter GV-Pflanzen hoch an der Zeit ist, ein Prüfverfahren auf soziale Unverträglichkeit nach § 63 des Österreichischen Gentechnikgesetzes fachlich vorzubereiten und in der Folge ein solches einzuleiten? Sind dabei nicht die einstimmig beschlossenen Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" zu berücksichtigen, welche diesbezüglich folgendermaßen lauten: "Sobald die Anwendung gentechnischer Mittel und Verfahren zur Produktivitätssteigerung zur Verschärfung der Überschußproblematik beiträgt, ist sie als sozial ^{un}verträglich einzustufen"?